

- Andreas Pethl -



MARKTGEMEINDE TAMSWEG

A-5580 Tamsweg, Marktplatz 1
☎ 06474 / 77 11-0 • Fax 06474 / 77 11-31
E-Mail: gemeinde@tamsweg.at

UID-Nr. ATU 37311707
DVR-Nr.: 0014761

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg
-Polizei und Verkehr-
Kapuzinerplatz 1
5580 Tamsweg

Ihr Zeichen/Schreiben	Unser Zeichen	Bearbeiter	Nebenstelle	Datum
vom - x -	640-0-1349/2017	Bogensperger	18	24.10.2017
Betreff				

Verordnung einer Kurzparkzone mit einer Höchstparkdauer von maximal 30 Minuten in der Kirchengasse im Ortszentrum von Tamsweg lt. beigeschl. Lageplan.

Zufolge Anordnung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Tamsweg und aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 30.12.1987 gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1, erlässt die Marktgemeinde Tamsweg gemäß §§ 25, 43 Abs. 1, 44, 94 lit. d, der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 idgF, BGB. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 52/2005, nachstehende

Kurzparkzonenverordnung

I.

Auf der lt. beigeschl. Lageplan gekennzeichneten Fläche im Bereich der Kirchengasse im Ortszentrum von Tamsweg, wird die Höchstparkdauer mit maximal 30 Minuten festgesetzt.

II.

Die Kurzparkzonenregelung gilt werktags von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Höchstparkdauer wird mit 30 Minuten festgesetzt.

III.

Diese Verordnung wird durch die Anbringung des Vorschriftszeichen nach § 52 Ziff. 13 d der StVO 1960 idgF, „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel „Parkdauer 30 Minuten“ – Mo bis Fr von 8:00 bis 18:00 Uhr, Sa von 8:00 bis 13:00 Uhr – „werktags“, rückstrahlend und in Kleinformat (Durchmesser = 48 cm) parallel zur Kirchengasse kundgemacht. Zusätzlich zur Beschilderung erfolgt eine Kennzeichnung des Kurzparkzonenbereiches und der Stellplätze durch eine entsprechende Bodenmarkierung.

IV.

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Georg Gappmayer



Verordnung ergeht weiters an:

- 1.) Polizeiinspektion 5580 Tamsweg, Gartengasse 5 zur Kenntnisnahme;
- 2.) Bauhof der Marktgemeinde Tamsweg mit der Bitte um Anbringung der Straßenverkehrszeichen und der Bodenmarkierung lt. Verordnung;
- ✓ 3.) VB Mag. (FH) Andreas Pertl zur Kundmachung in der Homepage;
- 4.) Wachorgan Gerlinde Kocher zur Kenntnisnahme und Beachtung;
- 5.) Kundmachung an der Amtstafel;
- 6.) Marktgemeinde Tamsweg zu Akt.

Angeschlagen am: - **6. Nov. 2017**

Abgenommen am:

